

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt der Wasser- und Straßenbaudirektion. 1921-1929 1927**

8 (4.10.1927)

# Verordnungs-Blatt

der

## Wasser- und Straßenbau-Direktion.

---

Karlsruhe, den 4. Oktober 1927.

---

### Inhalt.

Bekanntmachung über die Bezirkseinteilung der Wasser- und Straßenbauverwaltung. — Nr. W 2246. Anwendung der Stundenzählung bis 24 für die Zeitangaben bei den Wasserstandsbeobachtungen. — Nr. 12845. Wasserkraftkataster. — Eisenverdingungspreise. — Personal- und Dienstmachtungen.

---

### Bekanntmachung

über die Bezirkseinteilung der Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Staatsministeriums vom 18. Januar 1924 über die Aufhebung von Bezirksbehörden der Wasser- und Straßenbauverwaltung (G. B. Bl. S. 7) bestimme ich:

Das Wasser- und Straßenbauamt Wertheim wird auf 1. Oktober 1927 nach Tauberbischofsheim verlegt.

Über den Zeitpunkt der Vereinigung des Kulturbauamts in Tauberbischofsheim mit dem Wasser- und Straßenbauamt bleibt spätere Bestimmung vorbehalten.

Karlsruhe, den 22. September 1927.

Der Minister der Finanzen.  
Schmitt.

### Runderlaß.

Nr. W 2246.

Anwendung der Stundenzählung bis 24 für die Zeitangaben bei den Wasserstandsbeobachtungen.

Vom 1. November 1927 ab ist für alle Zeitangaben bei Wasserstandsbeobachtungen und ihrer Bearbeitung die Durchzählung der Tagesstunden bis 24 anzuwenden. Die bisher zur Bezeichnung der Tageszeit notwendigen Zusätze wie B. (vorm.) und N. (nachm.) kommen von da ab in Fortfall.

Der ablaufende Tag endet mit 24<sup>00</sup> Uhr; der neue beginnt unmittelbar nach dieser vollen Stunde. Für die Wasserstandsbeobachtungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten genügt es, den neuen Tag 1 Minute nach Mitternacht, also mit 0<sup>01</sup> Uhr beginnen zu lassen.

Die Zahl der Minuten ist, wie es die soeben angeführten Beispiele zeigen, in kleinerer Schrift rechts oben neben die Stunde zu setzen und stets mit zwei Ziffern zu schreiben. Für fünf Minuten nach 17 Uhr ist also 17<sup>05</sup> Uhr zu setzen.

Bei Wasserstands-Telegrammen sind Stunden und Minuten durch ein Komma zu trennen, also z. B. 17,05.

Die Bauämter haben die Pegelbeobachter, soweit notwendig, mit der neuen Tageseinteilung vertraut zu machen.

Karlsruhe, den 21. September 1927.

Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Dr. Fuchs.

### Sonstige Bekanntmachungen.

Nr. 12845 — 26. September 1927.

#### Wasserkraftkataster der Elsenz und ihrer Zuflüsse.

Badischer Wasserkraftkataster.

Heft 23 „Elsenz mit Schwarzbach“ ist erschienen und bei der Wasser- und Straßenbau-Direktion und im Buchhandel zu beziehen.

### Eisenverdingungspreise.

Wasserversorgung Wöschbach. — Zeit der Verdingung: 10. August 1927.

Nacktlöse Stahlmuffenröhren fertig verlegt D in mm			Gußeiserne Muffenröhren fertig verlegt D in mm					Bemerkungen
125	100	80	150	125	100	80	40	
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
—	—	—	16,—	12,70	9,80	7,80	5,20	höchstes Angebot. niedrigstes Angebot, dem der Zuschlag erteilt wurde.
—	—	—	10,50	8,30	6,40	5,40	3,40	

Wasserversorgung Einbach. — Zeit der Verdingung: 16. August 1927.

Nahllose Stahlmuffenröhren fertig verlegt D in mm			Gußeiserne Muffenröhren fertig verlegt D in mm				Bemerkungen	
125	100	80	150	125	100	80		40
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
—	—	—	—	—	6,50	5,55	3,80	höchstes Angebot.
—	—	—	—	—	6,50	5,60	3,60	niederstes Angebot, dem der Zuschlag erteilt wurde.

Wasserversorgung Unterbalbach. — Zeit der Verdingung: 22. August 1927.

8,80	6,90	—	11,90	9,50	7,40	6,40	4,—	höchstes Angebot.
6,75	5,30	—	10,10	7,75	6,—	5,15	3,30	niederstes Angebot, dem der Zuschlag erteilt wurde.

Personal- und Dienstaachrichten.

Durch Entschliebung des Staatsministeriums  
verseht:

die Regierungsbauräte

- Karl Feldmann bei der Wasser- und Straßenbaudirektion als Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts nach Waldshut,
- Gerhard Bensch, Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Waldshut, als Vorstand des Kulturbauamts nach Lörrach,
- Hermann Gänshirt, Vorstand des Kulturbauamts Lörrach, zur Wasser- und Straßenbaudirektion nach Karlsruhe.

Durch Entschliebung des Herrn Ministers der Finanzen

ernannt:

zum Bauinspektor

der Bauobersekretär

Johannes Kinz beim Wasser- und Straßenbauamt Rastatt;

verseht:

der Bauoberinspektor

Gustav Stengler beim Kulturbauamt Freiburg zu jenem in Donaueschingen;

aus dem Staatsdienst entlassen:

der Straßenbaumeister

Karl Kruß in Säckingen.

Die Vermessungsreferendare

Robert Dubac aus Oberkirch,

Paul Fischer aus Frankfurt a. M.,

Hermann Gutmann aus Karlsruhe,

Hermann Ruß aus Karlsruhe,

Artur Vernickel aus Karlsruhe,

Karl Vießer aus Karlsruhe

und die nach früheren Bestimmungen geprüften Geometer

Emil Moser aus Neustadt i. Schw.,

Philipp Moser aus Hirschhorn

wurden als in der Staatsprüfung im Vermessungswesen (Prüfung neuer Ordnung) bestanden erklärt und zu öffentlich bestellten Geometern ernannt.

Durch Entschließung der Wasser- und Straßen-  
baudirektion

ernannt:

zu Bauobersekretären

der Kulturmeister

Eugen Pfaff beim Kulturbauamt Lörrach,  
der Baumeister

Adolf Pfeifer beim Wasser- und Straßen-  
bauamt Karlsruhe,

zu Straßenoberbaumeistern

die Straßenbaumeister

Hermann Volk in Billingen,  
Artur Börner in Buchen,

zum Wasserbaumeister

der Dammeisteranwärter

Ferdinand Weiß in Weisweil,

zu Vermessungsassistenten

die Vermessungsgehilfen

Karl Albrecht bei der Wasser- und Straßen-  
baudirektion und

Fritz Frommherz beim Katastergeometer I  
in Tauberbischofsheim;

planmäßig angestellt:

der Straßenwärter

Johannes Maurer in Oberwolfach;

in das Beamtenverhältnis als außer-  
planmäßiger Beamter übernommen:

der Kupferstecher

Otto Staerker bei der Wasser- und Straßen-  
baudirektion;

versetzt:

der Bauinspektor

Hermann Börner beim Kulturbauamt in  
Offenburg zu jenem in Freiburg,

der Bauobersekretär

Adolf Pfeifer beim Wasser- und Straßen-  
bauamt Karlsruhe zu jenem in Bonndorf,

der Straßenbaumeister

August Leucht in Säckingen zum Wasser-  
und Straßenbauamt Heidelberg;

übertragen:

dem Straßenoberbaumeister

Hermann Volk in Billingen der Dienstbezirk  
Bühl unter Versetzung zum Wasser- und  
Straßenbauamt Achern,

den Straßenbaumeistern

Karl Bunk in Konstanz der Dienstbezirk  
Tiengen unter Versetzung zum Wasser- und  
Straßenbauamt Waldshut,

Karl Denk in Lörrach der Dienstbezirk  
Säckingen unter Versetzung zum Wasser- und  
Straßenbauamt Waldshut,

Franz Hechler in Karlsruhe der Dienstbezirk  
Bilingen unter Versetzung zum Wasser- und  
Straßenbauamt Donaueschingen.

Nach Erreichung der Altersgrenze treten kraft  
Gesetzes in den Ruhestand:

Vermessungsobersekretär Franz Schmieg  
beim Vermessungsamt Müllheim,

Verwaltungsobersekretär Wendelin Frank  
beim Wasser- und Straßenbauamt Donau-  
eschingen,

Flußwärter Nepomuk Gisinger in Nieder-  
hausen,

Straßenwärter August Brugger in Wyhlen.

Gestorben:

Bauinspektor Johannes Weidemeier beim  
Kulturbauamt Karlsruhe am 3. Oktober 1927.